

**Ergänzungsvereinbarung nach § 6 der
Vereinbarung zur Kooperation der Philosophischen Fakultäten an der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Universität zu Köln
vom 08.09.2009
(Anhang 6)**

§ 1 Diese Ergänzungsvereinbarung betrifft Lehrveranstaltungen und Module der folgenden Studiengänge der Universität zu Köln und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Universität zu Köln:

Zwei-Fach-B.A. Musikwissenschaft

Ein-Fach-M.A. Musikwissenschaft

Zwei-Fach-M.A. Musikwissenschaft

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Zwei-Fach-B.A. Musikwissenschaft/Sound Studies

Ein-Fach-M.A. Musik- und Klangkulturen der Moderne

§ 2 Die Philosophische Fakultät der Universität zu Köln verpflichtet sich, für Studierende der oben aufgeführten B.A.- und M.A.-Studiengänge an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Lehrveranstaltungen der folgenden Module der eigenen Studiengänge zu öffnen:

Im B.A. Musikwissenschaft:

AM1: Musikkulturen und -ethnien der Gegenwart	12 LP
AM2: Musikkulturen und -ethnien der Geschichte	12 LP
AM3: Ästhetik, Kognitionswissenschaft, Psychologie	12 LP
AM4: Methoden und Probleme	12 LP

Im Ein- und Zwei-Fach-M.A. Musikwissenschaft:

AM1: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik	12 LP
AM2: Empirische Musikforschung	12 LP
AM3: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken	12 LP
AM4: Wissenschaftsgeschichte und -theorie	12 LP

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel an der Universität Köln statt.

§ 3 Die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn verpflichtet sich, für Studierende der oben aufgeführten Studiengänge an der Universität zu Köln Lehrveranstaltungen der folgenden Module der eigenen Studiengänge zu öffnen:

Im B.A. Musikwissenschaft/Sound Studies:

M2: Fachspezifische Grundlagen: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design	8 LP
M3: Historische Satzlehre (Kontrapunkt und Generalbass)	8 LP
M4: Allgemeine Musikgeschichte	10 LP
M5: Musikkulturen der Gegenwart	10 LP
M6: Musikalische Gattungen und Einzelwerke	10 LP
M7: Musikalische Medienverbände	10 LP
M8: Sound Studies	8 LP

Im M.A. Musik- und Klangkulturen der Moderne:

M1: Musiktheorien	10 LP
M2: Methoden und Praxis der Musikgeschichtsschreibung	10 LP
M3: Musik, Gesellschaft, Kultur	10 LP
M4: Musikalische Praktiken	12 LP
M5: Musikmedien	14 LP
M6: Musik, Mobilität, Interkulturalität	12 LP

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel an der Universität Bonn statt.

§ 4 Sofern Module an der jeweils anderen Universität von Studierenden abgeschlossen werden, werden sie an der Heimatuniversität im jeweils eigenen Studiengang wie aufgeführt anerkannt. Es können zwei Module pro Studiengang der jeweils anderen Universität anerkannt werden. Die Module M4 und M8 im B.A. „Musikwissenschaft/Sound Studies“ der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sind für Kölner Studierende geöffnet, aber nicht für Bonner Studierende ersetzbar. AM2 im M.A. „Musikwissenschaft“ der Universität zu Köln ist für Bonner Studierende geöffnet, aber nicht für Kölner Studierende ersetzbar.

Bachelorstudiengänge:

Universität zu Köln	Universität Bonn
AM1: Musikkulturen und -ethnien der Gegenwart 12 LP	M8: Sound Studies 8 LP (für Bonner Studierende nicht ersetzbar)
AM2: Musikkulturen und -ethnien der Geschichte 12 LP	M4: Allgemeine Musikgeschichte 10 LP (für Bonner Studierende nicht ersetzbar)
AM3: Ästhetik, Kognitionswissenschaft, Psychologie 12 LP	M7: Musikalische Medienverbünde 10 LP
AM4: Methoden und Probleme 12 LP	M6: Musikalische Gattungen und Einzelwerke 10 LP

Masterstudiengänge:

Universität zu Köln	Universität Bonn
AM1: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik 12 LP	M5: Musikmedien 14 LP
	M6: Musik, Mobilität, Interkulturalität 12 LP
AM2: Empirische Musikforschung 12 LP (für Kölner Studierende nicht ersetzbar)	M3: Musik, Gesellschaft, Kultur 10 LP
AM3: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken 12 LP	M1: Musiktheorien 10 LP
	M4: Musikalische Praktiken 12 LP
AM4: Wissenschaftsgeschichte und -theorie 12 LP	M2: Methoden und Praxis der Musikgeschichtsschreibung 10 LP

§ 5 Module der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn werden von der Universität zu Köln als Ergänzungs- oder Profilierungsmodul in den Bachelor- und den Masterstudiengängen wie aufgeführt anerkannt:

Universität zu Köln	Universität Bonn
EM1C des B.A. Musikwissenschaft 12 LP	M2: Fachspezifische Grundlagen: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design 8 LP
	M3: Historische Satzlehre (Kontrapunkt und Generalbass) 8 LP
	M4: Allgemeine Musikgeschichte 10 LP
	M5: Musikkulturen der Gegenwart 10 LP
	M6: Musikalische Gattungen und Einzelwerke 10 LP
	M7: Musikalische Medienverbände 10 LP
	M8: Sound Studies 8 LP
	EM1C der Ein- und Zwei-Fach-MA Musikwissenschaft 12 LP oder AM5: Profilierungsmodul Ein- und Zwei-Fach-MA Musikwissenschaft 12 LP
M2: Methoden und Praxis der Musikgeschichtsschreibung 10 LP	
M3: Musik, Gesellschaft, Kultur 10 LP	
M4: Musikalische Praktiken 12 LP	
M5: Musikmedien 14 LP	
M6: Musik, Mobilität, Interkulturalität 12 LP	

§ 6 Die Möglichkeit darüber hinausgehender Anerkennungen bleibt unberührt.

§ 7 Es gilt jeweils die Prüfungsordnung der Universität, die das jeweilige Modul anbietet.

§ 8 Den Studierenden wird empfohlen, vor Inanspruchnahme von Modulen der jeweils anderen Universität die Fachberatung der Heimatuniversität zu konsultieren.

§ 9 Die Teilnahme der Studierenden der jeweiligen Partneruniversitäten erfolgt im Rahmen der Kapazitäten der aufnehmenden Universität und der dort geltenden Regelungen.

§ 10 Zur Regelung der Einzelheiten über die wechselseitige Aufnahme von Studierenden, zur Abstimmung des Lehrangebotes und ggfs. zur Weiterentwicklung der Kooperation wird

eine Studiengangskommission nach § 4 der Kooperationsvereinbarung gebildet, die aus jeweils einem Professor oder einer Professorin und einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin der beiden Fakultäten besteht. Die Studiengangskommission wird von den jeweils zuständigen Gremien der jeweiligen Fakultät bestellt und trifft sich mindestens einmal im Jahr. Der Vorsitz der Kommission wird im Turnus eines Studienjahres abwechselnd von einem Professor oder einer Professorin der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln und einem Professor oder einer Professorin der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn übernommen. Die Dauer der Bestellung der Mitglieder beträgt 2 Jahre.

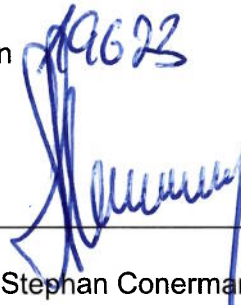
§ 11 Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Akkreditierung der oben aufgeführten Studiengänge an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der oben aufgeführten Studiengänge an der Universität zu Köln. Soweit Änderungen der einschlägigen Prüfungsordnungen und Modulhandbücher, die Inhalt oder Umfang der in dieser Ergänzungsvereinbarung genannten Module betreffen, beabsichtigt sind, wird dies durch das jeweils zuständige Dekanat möglichst frühzeitig der gemeinsamen Studiengangskommission angezeigt, die die gemäß § 3 Abs. 5 erforderliche Abstimmung der beiden Fakultäten in die Wege leitet.

Köln, den 3.02.2023



Prof. Dr. Stefan Grohé
Dekan der Philosophischen Fakultät
Universität zu Köln

Bonn, den 19.02.23



Prof. Dr. Stephan Conermann
Dekan der Philosophischen Fakultät Rheinische
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn